

Hygienekonzept der HSG Löhne-Obernbeck



Stand: 20.10.2020

Allgemeine Rahmenbedingungen für den Sportbetrieb in den Sporthallen des Gymnasiums und der Brunnenstraße

Liebe Sportlerinnen und Sportler, liebe Eltern, liebe Interessierte

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens hat bekannt gegeben, dass der Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport ab sofort – unter strenger Einhaltung der nach wie vor geltenden Bestimmungen der Corona-Schutzverordnungen – wieder eingeschränkt möglich ist.

Sport dient nicht nur der körperlichen Fitness und ist ein großer Freizeitspaß. Ihm kommt auch eine große soziale Bedeutung zu. In unserem Verein lernen viele junge Menschen, dass es in einer Gemeinschaft wichtig ist, gemeinsame Regeln zu akzeptieren und respektvoll miteinander umzugehen. Seit mehreren Wochen sind die sozialen Kontakte der Vereine stark eingeschränkt und Sport ist ebenfalls nur sehr individuell durchführbar.

Das Hygienekonzept der HSG Löhne-Obernbeck ermöglicht seinen aktiven Mitgliedern

- unter Berücksichtigung der geltenden Vorgaben – wieder eine schrittweise Heranführung an den Sport und berücksichtigt die Funktion des Vereins in gesellschaftlicher und sozialer Hinsicht.

Es kann nicht das Ziel sein, „hundertprozentige Sicherheit für alle Beteiligten zu garantieren“. Das dürfte sich als unmöglich erweisen. Es geht darum, ein angesichts der Bedeutung des Sports sowie der Pandemieentwicklung medizinisch vertretbares Risiko zu gewährleisten.

Das Hygienekonzept beschreibt die zu berücksichtigenden und einzuhaltenden Maßnahmen und Vorgaben in den Bereichen rund um den Trainings- und Spielbetrieb in den Sporthallen des Gymnasiums und der städt. Realschule an der Brunnenstraße.

Anpassungen der Bundes- oder Landesregierung werden in das Hygienekonzept ab Gültigkeitsdatum aufgenommen.

Der Vorstand

A. Grundsätzliche Maßnahmen und Vorgaben

- Die Gesundheit aller Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen, Mitgliedern, Sportlern und Zuschauern steht an erster Stelle.
- Die Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalens, aller Verbände und der Stadt Löhne sind jederzeit zu beachten.
- Innerhalb der HSG Löhne-Obernbeck liegt die Verantwortung für alle zu beachtenden Vorgaben beim geschäftsführenden Vorstand.
- Die Teilnahme am Training ist grundsätzlich freiwillig und die Entscheidung des einzelnen Trainers und Sportlers. Am Training dürfen nur Trainer und Sportler teilnehmen, die zu 100% gesund sind. Bei Anzeichen von Erkältungserscheinungen, Halsschmerzen, Schnupfen, Husten, Fieber, pp. ist die Teilnahme nicht möglich bzw. sofort abzubrechen.
- Personen, die einer Risikogruppe angehören bzw. deren nahe Angehörige einer solchen zugehören, empfehlen wir, nicht am Training teilzunehmen bzw. nicht in der Sporthalle zu erscheinen.
- Verantwortlich für diese Entscheidung ist der Sportler und Trainer selbst bzw. der/die Erziehungsberechtigte.
- Eine strikte Zugangskontrolle zur Sporthalle zum Training erfolgt durch den/die Trainer/Betreuer. Alle Sportlerinnen und Sportler dürfen keinerlei Krankheitssymptome aufweisen und es darf in den zurückliegenden 14 Tagen kein Kontakt zu einem Covid-19 Patienten gegeben haben. Kinder sollten beim geringsten Verdacht rechtzeitig vom Training abgemeldet werden. Hierzu ist einmalig vor Trainingsbeginn ein Fragebogen auszufüllen und dem Trainer zu übergeben.
- Stellen sich nachträglich entsprechende Symptome ein, muss der betroffene Sportler oder Trainer unverzüglich zum Arzt gehen. Zudem ist dies von den betroffenen Sportlern umgehend dem verantwortlichen Trainer zu melden, der die Trainingseinheit geleitet hatte. Diese Informationen sind zeitnah vom zuständigen Trainer (speziell wenn es ihn selbst betrifft) an den geschäftsführenden Vorstand weiterzuleiten.
- Zur Vereinfachung der Rückverfolgung der evtl. Infektionsketten müssen alle Sportler und Trainer (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) in einer vorbereiteten Anwesenheitsliste erfasst werden. Für Kinder, die noch nicht selber schreiben können, unterschreiben die Begleitpersonen oder der Trainer. Die Trainer halten das zeitliche Ende der Trainingseinheit in der Anwesenheitsliste schriftlich fest.
- Pro Mannschaft muss aus Datenschutzgründen pro Trainingseinheit ein neues Anwesenheitsblatt ausgefüllt werden.
- Die Anwesenheitslisten sind nach dem Training vom jeweiligen Trainer per Datei (Handyfoto) an den Geschäftsführer per Email (m.woehrmann@hsglo.de) zu versenden. Die Datei muss danach aus Datenschutzgründen vom Handy und aus den gesendeten Mails gelöscht werden.
- Ein Maximum an Schutz ist nur durch konsequente Hygiene, Verantwortungsbewusstsein und eine Minimierung zeitlicher Überlappung bzw. räumlicher Nähe umsetzbar. Individuelle Hygienemaßnahmen sind die wichtigsten Aktivitäten zum Schutz gegen Ansteckungen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand). Die Verantwortung für die Umsetzung/Schulung dieser Maßnahmen liegt bei den Sportlern und Trainern selbst bzw. bei deren Erziehungsberechtigten. Benutzte Taschentücher müssen in den dafür vorgesehenen Müllbehältern entsorgt werden.
- Es dürfen keine Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck) durchgeführt werden. Kein Abklatschen, In-Den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

1. Maßnahmen und Vorgaben vor, während und nach dem Training

- Die Sportler können ab sofort wieder Umkleidekabinen und Duschen nutzen. Hierbei ist zu beachten, dass pro Mannschaft zwei Umkleidekabinen genutzt werden, um den Abstand von 1,50 m zu wahren. Auch bei Nutzung der Duschen ist die Abstandsregelung zu beachten. Die Kabinen sind nach Nutzung zu desinfizieren.
- Der Ein- und Ausgangsbereich der Sporthalle ist freizuhalten und dient allein dem Betreten und Verlassen der Sporthalle; ein Aufenthalt in dem Bereich ist nicht gestattet. Eine Gruppenbildung ist folglich ebenfalls nicht gestattet.
- Die Einhaltung der Abstandsregel (mindestens 1,5 Meter) ist verpflichtend.
- Die Sporthalle darf nur mit Mund-/Nasenschutz betreten und verlassen werden.
- Während des Trainings gilt keine Maskenpflicht für Sportler und Trainer. Die Maskenpflicht ist beim Verlassen der Sporthalle wieder einzuhalten.
- Toiletten sind geöffnet. Während des Toilettengangs ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen, Toilettengänge sind einzeln zu erledigen. Sollten dennoch zeitgleich mehrere Personen die Toilette aufsuchen, ist beim Warten ein ausreichender Abstand zwingend einzuhalten. Vor und nach dem Toilettengang sind die Hände zu desinfizieren, das gründliche Waschen der Hände mit Seife hat natürlich ebenfalls zu erfolgen.
- Personen, die nicht am Sportbetrieb teilnehmen, ist der Zugang zur Sporthalle während des Trainings nicht gestattet, dieses gilt ebenfalls für Erziehungsberechtigte, die Trainer*innen vereinbaren, entsprechende „Übergabepunkte“.
- der Zugang und Ausgang vom Kabinengang zur Sporthalle selbst sind so voneinander getrennt, dass der gebotene Abstand stets gewahrt bleibt. Es herrscht ein Einbahnsystem mit Rechtsgebot (Zugang von außen gesehen rechts, Ausgang von innen gesehen rechts).
- Zuschauern ist der Zugang bis auf weiteres untersagt.
- Die Hände können in den Toilettenräumen gewaschen werden. Seife und Papierhandtücher stehen zur Verfügung.
- Für die Desinfektion stehen Spender mit Handdesinfektionsmitteln im Zugangsbereich zur Verfügung. Auch eigene Desinfektionsmittel können genutzt werden.
- Um einen reibungslosen Ablauf beim Ein- und Auslass zu gewährleisten, sind die Trainingszeiten je Mannschaft per Trainingsplan vergeben. Die Zeiten für die jeweilige Mannschaft bleiben bis auf Widerruf bestehen. Die Zeiten sind verbindlich und dem Trainingsplan zu entnehmen, ein vorzeitiger oder späterer Einlass ist nicht möglich. Das Training ist 10 Minuten vor Ende der Trainingszeit zu beenden und alle Teilnehmer verlassen unverzüglich durch den ausgeschilderten Ausgang die Sporthalle.

- Seit dem **15. Juli 2020** ist zudem das Betreten von Sportanlagen bis zu **300** Zuschauer bei Spielen erlaubt, jedoch nur bei sichergestellter einfacher Rückverfolgung der Personendaten.
- Generell wird empfohlen eigene Materialien, wie desinfizierte Handbälle etc., im Trainingsbetrieb zu nutzen. Ansonsten sollten Bälle ausschließlich in den jeweiligen Kleingruppen verwendet und markiert werden.
- Materialien und Geräte der Schule (Kästen, pp.) **dürfen nicht** genutzt werden.
- Die persönlichen Kleidungsstücke bzw. Taschen der Teams sind auf oder vor den Bänken abzustellen. Auch hier ist der Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Auch in den Pausen gilt das Gebot, 1,5 Meter Abstand zu halten. Dies gilt auch für die mitgebrachten Trinkflaschen.
- Die Trainingsmaterialien dürfen nur von den Trainern aus den entsprechenden Aufbewahrungsorten geholt bzw. dorthin zurückgebracht werden. Auf- und Abbau der Materialien darf ebenfalls nur durch die Trainer erfolgen. Trainingsleibchen dürfen nicht getauscht werden. Benutzte Trainingsleibchen müssen nach der Trainingseinheit vom Trainer eingesammelt und vor der nächsten Benutzung in Heimarbeit gewaschen werden.
- Die Trainingsmaterialien (Bälle, Hütchen, Stangen etc.) sind von den Trainern nach jedem Training vor dem Zurückstellen an ihren Aufbewahrungsort zu desinfizieren. Flächendesinfektionsmittel wird vom Verein zur Verfügung gestellt und steht im vereinseigenen Geräteraum der Halle zur Verfügung.
- Verantwortlich für die Umsetzung dieser Regeln sind die Trainer der jeweiligen Mannschaften.

C. Spielbetrieb

1. ANREISE DER MANNSCHAFTEN UND SCHIEDSRICHTER*INNEN ZUR HALLE

- Anreise Auswärts-Mannschaft: Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen Mund-Nasen-Schutz. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen, sodass Abstände zwischen den Mitfahrern bestmöglich eingehalten werden können.
- Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams sowie auch die Schiedsrichter reisen möglichst individuell und nach Möglichkeit im PKW an. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt der Zugang zu den Kabinen erfolgt nur durch den Spielereingang. Auch soll eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern vorgenommen werden (Pflicht zur vorherigen Absprache zwischen den Beteiligten, ggf. unter Angabe von Ankunftskorridoren und -zeiten).
- Die Registrierung aller Spielbeteiligten ist am Eingang (**z.B. Abgabe Liste Auswärtsmannschaft**) zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Vermutlich ist die Nutzung des Spielberichts zur Kontaktnachverfolgung und -

aufnahme bei möglichen Infektionen u.a. aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht ausreichend / umsetzbar.

2. KABINEN / RÄUME

- Die Mannschaften nutzen entsprechend der Kennzeichnung (Heim/Gast) jeweils eine Umkleidekabine. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Schiedsrichter nutzen die gekennzeichnete Schiedsrichterkabine unter Wahrung der Abstandsregel. Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.
- Von medizinisch-therapeutischen Behandlungen der Spieler sollte am Spieltag abgesehen werden. Sollte dennoch eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.
- Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren und auf die Mindestabstände ist entsprechend zu achten.

3. AUSWECHSELBEREICH / MANNSCHAFTSBÄNKE

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank.
- Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.

4. ZEITNEHMERTISCH

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Alternativ kann die Tastatur mit Klarsichtfolie abgedeckt werden. Nach jeder Benutzung entfernt die/ der Nutzer*in die Klarsichtfolie und die/ der nachfolgende Nutzer*in legt eine neue Folie über die Tastatur.
- Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer und Sekretär Einweg-Handschuhe tragen.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

5. WISCHER*INNEN

- Wischer tragen einen Mund-Nasen-Schutz und Einweg-Handschuhe. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmop ist vor jedem Gebrauch zu desinfizieren.

ZEITLICHER SPIELABLAUF

- **AUFWÄRMPHASE**

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u.ä. erfolgt vorab, so wie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute); wenn möglich auch über verschiedene Aus- bzw. Eingänge.
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung).

- **TECHNISCHE BESPRECHUNG**

- Die Kabinengröße der Schiedsrichter ist in der Sporthalle ausreichend groß und belüftet, so dass unter Einhaltung der Abstandsregeln die Technische Besprechung mit der erforderlichen Personenzahl hier durchgeführt werden kann.
- An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter Heim- und Gastverein.
- Alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz und desinfizieren sich die Hände. Die Kabine wird im Anschluss an das Spiel gereinigt und desinfiziert.

- **EINLAUFPROZEDERE**

- Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Heim, Gast. Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.
- Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

- **WÄHREND DES SPIELS**

- Eine Desinfizierung der Kabinen sollte, wenn möglich, in der 1./ 2. Halbzeit realisiert werden, wenn keine Personen anwesend sind.
- Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

- **HALBZEIT**

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten und ggf. mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Hygienebeauftragte/ Spielbeteiligte) sicherzustellen.

- **NACH DEM SPIEL**

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Die Mannschaften sind verantwortlich dafür, dass kein Unrat – insbesondere genutzte Taschentücher, Tape, leere Flaschen etc. – nach dem Spiel zurückbleibt.
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.

D. ZUSCHAUER BEI SPIELEN IN DER SPORTHALLE GYMNASIUM LÖHNE

- Die Zuschauerzahl ist in der Sporthalle vom Gymnasium Löhne auf max. 300 Personen begrenzt.
- Zuschauer nutzen den Zuschauereingang zum Betreten der Halle. Der Ausgang befindet sich am anderen Ende der Tribüne. Auch zur Halbzeitpause, zur Toilette oder „zur Theke“ ist dieser Weg zu nutzen.
- Jeder Zuschauer hat beim Betreten der Sporthalle einen Mundnasenschutz zu tragen, der erst nach Erreichen des Sitzplatzes auf der Tribüne abgenommen werden darf. Stehplätze sind nur auf dem oberen Podest der Tribüne erlaubt, wo der geforderte Mindestabstand zu den Zuschauern auf den Sitzplätzen eingehalten werden kann. Am Geländer sind keine Stehplätze erlaubt.
- Jeder Zuschauer hat sich zur Nachverfolgung möglichst per App „Event Tracer“ vor Ort zu registrieren (QR-Code am Halleneingang) oder in eine ausgelegte Kontaktdatenliste einzutragen. Das Schreibmittel ist jeweils zu desinfizieren. Alternativ steht auf der Vereinsseite noch ein Kontaktdatenformular als Download zur Verfügung.
- Verweigert ein Zuschauer die Maskenpflicht oder die Eintragung der Kontaktdaten zur Nachverfolgung, ist ihm der Zutritt zur Halle zu verweigern.
- Für die Organisation der Eingangskontrolle sowie für die Einhaltung des Hygienekonzepts ist vor, während und nach dem jeweiligen Spiel die gerade spielende Heimmannschaft mit zwei Personen bzw. Ordnern verantwortlich. Sollte dies nicht gewährleistet werden können, können für das jeweilige Spiel keine Zuschauer zugelassen werden.
- Zur Einhaltung der Abstandsregel sind Bankreihen mit einem aufgebrachten **X** gesperrt. Die Zuschauer sind auf die seitliche Abstandspflicht zum nächsten Zuschauer (1,5 m) hinzuweisen.
- Vor den Spielen oder während der Halbzeitpause ist eine Gruppenbildung im Ein-/Ausgangsbereich unzulässig.
- Nach den Spielen ist die Halle zu verlassen und für nachfolgende Spiele muss sich erneut registriert werden.

E. ZUSCHAUER BEI SPIELEN IN DER SPORTHALLE LÖHNE-ORT

- Die Zuschauerzahl ist in der Sporthalle Löhne-Ort auf max. 80 Personen begrenzt.
- Hier müssen die Sitzplätze nach dem Eingang über den Weg oberhalb der Tribüne eingenommen werden. Da in dieser Halle nur ein alarmgesicherter Notausgang am Ende der Tribüne bereitsteht, muss die Halle über das Spielfeld vor den Tribünen in Richtung Eingang verlassen werden, so dass auf dem Weg oberhalb der Tribüne kein Begegnungsverkehr entsteht.
- Jeder Zuschauer hat beim Betreten der Sporthalle einen Mundnasenschutz zu tragen, der erst nach Erreichen des Sitzplatzes auf der Tribüne abgenommen werden darf. Stehplätze sind nicht nutzbar.
- Jeder Zuschauer hat sich zur Nachverfolgung möglichst per App "Event Tracer" vor Ort zu registrieren (QR-Code am Halleneingang) oder in eine ausgelegte Kontaktdatenliste einzutragen. Das Schreibmittel ist jeweils zu desinfizieren. Alternativ steht auf der Vereinsseite noch ein Kontaktdatenformular als Download zur Verfügung.
- Verweigert ein Zuschauer die Maskenpflicht oder die Eintragung der Kontaktdaten zur Nachverfolgung, ist ihm der Zutritt zur Halle zu verweigern.
- Für die Organisation der Eingangskontrolle sowie für die Einhaltung des Hygienekonzepts ist vor, während und nach dem jeweiligen Spiel die gerade spielende Heimmannschaft mit zwei Personen bzw. Ordnern verantwortlich. Sollte dies nicht gewährleistet werden können, können für das jeweilige Spiel keine Zuschauer zugelassen werden.
- Die Zuschauer sind auf die seitliche Abstandspflicht zum nächsten Zuschauer (1,5 m) hinzuweisen.
- Vor den Spielen oder während der Halbzeitpause ist eine Gruppenbildung im Ein-/Ausgangsbereich unzulässig.
- Nach den Spielen ist die Halle zu verlassen und für nachfolgende Spiele muss sich erneut registriert werden.

F. Regelungen bei erhöhten Inzidenz-Werten (Zahl der Infektionen pro 100.000 Einwohner

Steigt der Wert der Neuinfektionen über 35 pro 100.000 Einwohnern (Inzidenz) gilt für den Sport-/Trainings- und Wettkampfbetrieb:

Auch am Sitzplatz gilt für Zuschauende und Aktive (z.B. in Pausenzeiten) durchgängig die Pflicht zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes.

Steigt der Wert der Neuinfektionen über 50 pro 100.000 Einwohnern (Inzidenz) gilt für den Sport-/Trainings- und Wettkampfbetrieb:

Keine Veranstaltungen mit mehr als 250 Teilnehmenden (inkl. Zuschauern) in Innenräumen.
Auch am Sitzplatz gilt für Zuschauende und Aktive (z.B. in Pausenzeiten) durchgängig die Pflicht zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes.

G. Verstöße

- Vorsätzliche Verstöße werden mit Ausschluss vom Trainings-/ Spielbetrieb, bzw. mit Zutrittsverweigerung und Meldung an die zuständige Ordnungsbehörde geahndet.

Dieses Hygienekonzept der Abteilung wurde in Anlehnung an die Hygieneverordnung und dem Konzept „**Return to play**“ des DHB mit allen seinen Maßnahmen und Vorgaben erstellt. Es gilt ab sofort bis auf Widerruf durch den Vorstand der HSG Löhne-Obernbeck und ist zwingend in allen Punkten einzuhalten.

Der Vorstand